

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 15.02.2023

**Vorlagen-Nr.:** 1/002/2023

---

**Berichterstatter:** Ehrmann, Steffen

**Betreff:** Freiwillige Feuerwehr Oberradach-Unterradach - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten

**Sachverhaltsdarstellung:**

Am 26.01.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Christian Kränzlein, Fladergasse 2 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 26.01.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Bastian Kränzlein, Inselweg 2, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Herr Christian Kränzlein und Herr Bastian Kränzlein werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberradach-Unterradach bestätigt.

---